



Betreff
Thermalbadneubau in Fürth

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Beschluss

1. Das Projekt Thermalbad in Fürth wird weiterverfolgt. Eine endgültige Vergabeentscheidung soll für Dezember 2004 durch die infra fürth holding gmbh & co.kg, Geschäftsbereich Bäder, vorbereitet werden.
2. Das Thermalbad soll am vorhandenen Bäderstandort am Scherbsgraben errichtet werden. In der Ausschreibung soll auch die Sanierung des vorhandenen Sommerbades berücksichtigt werden.
3. Die infra fürth holding gmbh & co.kg, Geschäftsbereich Bäder, wird die europaweite Ausschreibung von Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb eines Thermal- und Freizeitbades durchführen.
4. Es wird eine Baukonzession ausgeschrieben. Dabei werden lediglich funktionale Vorgaben für den Investor/Betreiber gemacht. Der Thermalbadteil soll prägender Mittelpunkt des neuen Bäderzentrums am Scherbsgraben sein. Die infra fürth holding gmbh & co.kg, Geschäftsbereich Bäder, wird beauftragt zu überprüfen, zu welchen Bedingungen der private Betreiber auch den Betrieb des Hallenbades Stadeln übernehmen kann. Das von der infra fürth holding gmbh & co.kg, Geschäftsbereich Bäder, an den Investor/Betreiber zu zahlende Entgelt soll auf zunächst 25 Jahre 1,5 Mio € p.a. bzw. 1,8 Mio € p.a. bei Einbeziehung der Betriebsführung des Hallenbades Stadeln jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer nicht überschreiten, wobei die Stadt Fürth die Verpflichtung der infra fürth holding gmbh & co.kg durch eine Garantieerklärung gegenüber dem Investor kreditmäßig absichern wird. Das an den Baukonzessionär entrichtete Entgelt sowie die sonstigen Projektkosten wird durch entsprechende Gesellschaftereinlagen der Stadt Fürth gegen-

über der infra fürth holding gmbh & co.kg ausgeglichen. Der Investor/Betreiber hat gemeinnützige Verpflichtungen zu beachten, wie z.B. die Gewährleistung des Schul- und Vereinsschwimmens und Sondertarife für bestimmte Bad- und Benutzerbereiche. Die infra fürth holding gmbh & co.kg, Geschäftsbereich Bäder, wird beauftragt, diese gemeinnützige Verpflichtung mit den Badnutzern abzustimmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

5. Die infra fürth gmbh wird beauftragt, die am Standort Scherbsgraben notwendige Thermalwasserbohrung vorzunehmen. Bis zur endgültigen Vergabe sollen gesicherte Erkenntnisse über Menge und Qualität des geförderten Thermalwassers vorliegen. Im Falle der Einstellung des Projektes durch die Stadt Fürth werden die Kosten für die Thermalwasserbohrung dem Geschäftsbereich Bäder zu Lasten der Stadt Fürth verrechnet. Eine Nutzung der Bohrung zur Eigenwasserversorgung des Bäderbetriebes wird dann geprüft.
6. Die infra fürth holding gmbh & co.kg, Geschäftsbereich Bäder, wird beauftragt, die
 - a) rechtliche und wirtschaftliche Beratung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Niederlassung Nürnberg, zu mandatieren,
 - b) den technischen Planer, Ingenieurbüro Pfaller aus Neumarkt mit der technischen und funktionalen Bewertung der Ausschreibungsergebnisse und das Ingenieurbüro Dr. Bauer für die Thermalwasserbohrung zu beauftragenund alle entstehenden Kosten für die Ausschreibungsphase zu Lasten des Geschäftsbereiches Bäder zu finanzieren.
7. Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth wird hiermit ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co.kg einen gleich lautenden Beschluss zu fassen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. infra zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für

IV.

Fürth, 28.04.2004

Unterschrift der/des Vorsitzenden